

Pränumerations-Preise:

Für Arad:	
Halbjährig	14 fl. — fr.
Quartalsjährig	7 „ — „
Monatlich	3 „ 50 „
Mit Postversendung:	
Halbjährig	16 fl.
Quartalsjährig	8 „
Monatlich	4 „

Arader Zeitung.

Insertions-Preise:

Die 5-spaltige Zeitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.
Stempelgebühr für jedesmalige Insertio 30 kr. öst. W.

Erscheint täglich,

mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Redactions- und Administrations-Bureau:

Hauptgasse Nr. 2, im A. S. Steiniger'schen Hause, 1. Stock.

Aufträge für Inserate

übernehmen auswärts die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Neuer Markt 11), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Bielefeld, die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a/M., A. Schulz & Comp. in Leipzig und A. Oppel in Wien.

Mit 1. October

begann ein neues Abonnement auf die

„Arader Zeitung“.

Pränumerations-Bedingnisse:

für Arad		für Auswärtige	
mit täglicher Zustellung ins Haus:			
Halbjährig	7 fl. — fr.	Halbjährig	8 fl. — fr.
Quartalsjährig	3 „ 50 „	Quartalsjährig	4 „ — „
Monatlich	1 „ 20 „	Monatlich	1 „ 40 „

Von einem jeden Tage ab kann auf die „Arader Zeitung“ abonniert werden, jedoch wegen Expeditionsrückichten derart, daß das Ende eines Abonnements immer mit dem Schlusse eines der nächstfolgenden Monate zusammenfallen muß.

Die Pränumerationsgelder bitten wir franco einzusenden zu wollen.

Arad im October 1870.

Die Administration.

Böhmen und die Verfassung.

Wien, 6. October.

Mit Langmuth und großer Geduld hat die kaiserliche Regierung der Entwicklung der Dinge in Böhmen zugesehen. Bei jedem ihrer versöhnlichen Schritte wurde ihr der alte Trost, die alte Negation und die alte Phrase entgegen gestellt, bis schließlich die Majorität des böhmischen Landtages die Aufforderung Sr. Majestät des Kaisers und Königs, sich auf den Boden der Verfassung zu stellen, in den Reichsrath zu wählen und daselbst die begründeten und berechtigten Ansprüche des Kronlandes zur Geltung zu bringen, mit einem „Wir können und werden nicht!“ beantwortete. Die Antwort ist eine so klare und blühende, daß sie nicht näher charakterisirt zu werden braucht; die Gegenantwort der Regierung ist die Ausschreibung directer Wahlen, welche die Verfassung vorschreibt und welche die öffentliche Meinung als das nothwendige Mittel zur Durchführung der Verfassung und zur Begründung der verfassungsmäßigen Ordnung empföhlen. Von diesem Gesichtspuncte aus kann der neueste Schritt der Regierung nur mit allseitiger Befriedigung aufgenommen werden; es documentirt neuerdings die verfassungsmäßige Haltung und Gesinnung der Regierung, welche in ganz unbegründeter Weise in Zweifel gezogen werden wollte, weil sie den Ausgleich auf ihre Fahne geschrieben. Dieser Ausgleich wurde auf streng verfassungsmäßigem Boden angestrebt, und wir können die Ausgleichsabsichten der Regierung darum nur billigen und wünschen, daß dieselben im Interesse der Monarchie von demnächstigen Erfolge begleitet sein mögen.

Der Reichsrath wurde einberufen, um zunächst die Delegation zu wählen. Durch die Weigerung des böhmischen Landtages in seiner gegenwärtigen Majorität, in den Reichsrath zu wählen, sind die Wahl und die Beratungen der Delegationen verhindert worden, obgleich von czechischer Seite die staatsrechtliche Geltung der Letzteren nicht geleugnet worden. Die Mahnung der Regierung, welche an den böhmischen Landtag gerichtet wurde, um die Reichsrathswahlen zu vollziehen, blieb erfolglos, und so mußten jene gesetzlichen Mittel ergriffen werden, durch welche die Könige und Länder im Reichsrathe ihre Vertretung finden und die Delegationen die großen Fragen, welche das ganze Reich betreffen, in Berathung ziehen können. Zu diesem Zwecke wurde die Ausschreibung der directen Wahlen in

Böhmen getroffen, und erblicken wir darin jenes Nothbehelf und Nothrecht, welches der Staat kraft der Verfassung üben muß, um sich eine Institution zu sichern, welche über Fragen und Angelegenheiten des ganzen Reiches zu entscheiden hat. Hiemit ist den momentanen Bedürfnissen in streng verfassungsmäßiger Weise Rechnung getragen worden.

Zur Situation.

Arad, 7. October.

Die hauptstädtischen Blätter ventiliren die Gerüchte über bevorstehende Personalveränderungen in den leitenden Kreisen. Alle sprechen sich gegen die Berufung des altconservativen Grafen Anton Széchenyi aus; nur „Ellendör“ sieht in diesen Gerüchten einen Schreckschuß, der auf die Einschüchterung der Opposition und auf eine Kräftigung der Stellung des am Ruder befindlichen Ministeriums berechnet ist.

Der „Pester Lloyd“ ist auf Grundlage ihm zugegangener Informationen schon jetzt in der Lage, behaupten zu können, daß nicht nur die Stellung des Ministeriums Andrássy eine durchaus unerschütterte ist, sondern daß auch speciell der Einfluß des Grafen Julius Andrássy in letzterer Zeit sich womöglich noch gesteigert hat, während unsere sogenannten „Altconservativen“ nicht die mindeste Aussicht haben den beschaulichen Stillleben, dessen sie sich seit geraumer Zeit erfreuen, entrückt zu werden, so sehr sie dies auch wünschen mögen und so sehr sie auch in dieser Beziehung durch ihre Gesinnungsgenossen in anderen Ländern, speciell in Böhmen, unterstützt werden dürften.

In Uebereinstimmung hiemit schreibt die „Pester Correspondenz“:

„Nach Informationen, die aus guter Quelle geschöpft sind, glauben wir versichern zu können, daß an dem in jüngster Zeit aufgetauchten Gerüchte über den bevorstehenden Sturz des Ministeriums Andrássy und Bildung eines Ministeriums Majláth auch nicht ein wahres Wort ist. Bis zur Stunde hat Graf Andrássy keinerlei Veranlassung, an ein Aufgeben seines Postens zu denken und schwerlich ist irgend ein Staatsmann — er mag im Uebrigen welcher Partei immer angehören — so vermessend und unklug, den Versuch zu wagen, Andrássy's Platz unter den gegebenen Verhältnissen auszufüllen zu wollen. Weber vor der öffentlichen Meinung Ungarns, noch viel weniger im ungarischen Parlamente könnte sich ein nicht befristetes Ministerium auch nur einen Augenblick halten, das weiß Herr von Majláth gerade so gut, als es jene Journale wissen könnten, die über das aufgetauchte alberne Gerücht ganz unnöthigen Lärm machten. Eines der Oppositionsblätter beschuldigt die Regierung, sie wolle durch das fragliche Gerücht dem Lande Angst vor dem Wauwan der Reaction einjagen — uns scheint dieser Vorwurf sehr ungerecht, denn wenn wir die Sache recht verfolgt haben, stammt die Tendenzente aus einer oppositionellen Brutanstalt.“

Die „Föderatiunea“ ruft dreimal Wehe über die Szamos-Ujvárer Rumänen, die sich an der Wahl des Reichstags-Abgeordneten Anton Lászlóffy betheilig hatten.

Diese Herren, erklärt „Fed.“, wissen nicht, was das heißt, „Autonomie eines Landes“; sie vergaßen an die Beschlüsse der Ezerdahelyer Conferenz. „Fed.“ fordert ihre Correspondenten auf, alle die rumänischen Wähler, die für Lászlóffy gestimmt, namhaft zu machen, „es werde gut sein, sich diese Namen für bessere Zeiten zu merken.“

Dasselbe Blatt bringt folgende Depesche aus Marm-Sziget an den Domherrn Gulowich:

„Wir wollen einen Rumänen und befähigten Mann zum Bischof. Wir bitten Sie, sich uns nicht aufzubringen, denn wir wären genöthigt, Ihnen den canonischen Gehorsam zu verweigern.“

Kriegsnachrichten.

Arad, 7. October.

Der Fall von Straßburg, die Capitulation von Toul, der Vormarsch der Deutschen gegen Lyon, die Ueberschreitung der Loire, die Bedrohung von Tours und das Einfeilen der deutschen Truppen zwischen dem

Mont Valerien und Fort Issy, manifestirt durch die Besetzung von St. Cloud, das Alles läßt die Lage Frankreichs in einem so verzweifelten Lichte erscheinen, und verleihen den wieder auftauchenden Gerüchten von wieder aufgenommenen Friedensverhandlungen den Schein der Glaubwürdigkeit.

Die französische Regierung wird zur Stunde wohl einsehen, daß längeres Zuzwarten ihr nur nachtheilig sein kann; vom Grafen Bismarck sollte man annehmen, daß er einsehen werde, daß Preußen nicht allzu große Landabtretungen von seinem besiegten Gegner verlangen kann, ohne sich selbst fast ebenso viel zu schaden wie Frankreich.

Daß es übrigens auch nicht die Absicht Preußens sein kann, einen Winterfeldzug zu beginnen, daß es demnach auch volle Ursache hat, den Frieden herbeizuwünschen, dafür liegen manche klare Anzeichen vor.

So werden aus dem preussischen Lager schon Stimmen laut, welche mehr oder weniger der pessimistischen Auffassung huldigen; so schreibt man der „Schles. Ztg.“ vom Hauptquartier des VI. Armee-corps, vom 26. September, über die Schwierigkeiten der Verpflegung:

„Die Franzosen haben sehr viele Heuschäfer, so wie Korn- und Pastermieten verbrannt, aber dem aufmerksamen Auge zeigen sich doch oft noch verborgene Schätze. Allein es gibt viele hungrige Seelen zu befriedigen. Da geht denn für die Armee-Intendantur eine sehr schwierige Arbeit an. Sie muß ihr sorgsameres Auge weit nach rückwärts richten. Sie sieht sich bereits veranlaßt, mehrere Meilen weit zurückzugreifen, um alle Bedürfnisse heranzuschaffen. Es ist wahrlich keine kleine Arbeit, aus all' den Dörfern, Höfen und Städten Fleisch und Korn für eine so zahlreiche Armee herbeizuschaffen, um so mehr, da von Paris aus schon ein großer Hebel angelegt worden ist, um Alles auszufaugen, was schon wochenlang aller Proviant dahin geschleppt wurde. Dennoch gelingt es den unglücklichen Augen unserer Intendantur bis jetzt noch immer, den Hunger zu stillen. Zwar auf sehr lange wird dies System nicht anhalten können. Eines guten Tages wird es heißen: Jetzt sind wir zu Ende mit unserer Weisheit, auf dem Wege der Requisition ist Nichts mehr herbeizuschaffen, denn bis 10 Meilen hinein wird Alles aufgefressen sein. Was dann? Es ist sicher, daß bereits jetzt die Francitjeurs und Nationalgardien im Verein mit Bauern einen Buschkrieg anfangen, daß sie einzelne Trains abschneiden und Zuzüge unserer Truppen überfallen. Wenn sich erst die nach der Loire abgegangenen Nationalgardien dort organisirt haben, so steht zu befürchten, daß sie alsdann solche Requisitionszüge unmöglich machen. Wir müssen es daher als ein großes Glück begrüßen, daß jetzt endlich Toul genommen ist, und daß damit die Aussicht vorhanden ist, daß die Eisenbahnstrecke auch bis zu uns hergestellt werde.“

Die Meldung der „Times“, daß Prinz Friedrich Carl an der Dysenterie erkrankt ist und daß ein zweimonatlicher Widerstand der Franzosen die Lage der deutschen Armee zu einer verzweifeltsten gestalten könnte, klingt wohl mehr als wahrscheinlich. Es ist bekannt, daß die Verpflegung in Feindes Land eine sehr schwierige ist, daß die mörderischen Schlächten für die Pest gefordert haben und daß nun auch bald die kältere Jahreszeit ihre Opfer verlangen wird.

Die „Amtlichen“ Nachrichten für das Generalgouvernement Elsaß brachten am 27. v. M. nachstehenden Appell an die Bevölkerung des Generalgouvernements, in welchem die definitive Bestimmung der occupirten Landestheile officiell erklärt wird:

„Nach den in den letzten Tagen im Hauptquartier gefaßten Entschlüssen ist die Frage hinsichtlich des künftigen Loses der gegenwärtig zu dem Generalgouvernement Elsaß vereinigten Gebietstheile als entschieden anzusehen; Preußen und die mit ihm verbündeten Staaten werden unter allen Umständen darauf bestehen, diesen Landstrich als Schutzwehr gegen künftige französische Uebersälle wieder mit Deutschland zu vereinigen. Die Bewohner desselben mögen ihre neue Lage, wenn nicht mit dem Herzen, so doch mit dem Verstande annehmen; wollen sie sich noch nicht ihrer Stammesgemeinschaft mit Deutschland erinnern, so mögen sie sich wenigstens durch ruhige Erwägung der thatsächlichen Verhältnisse die Einsicht verschaffen, daß sie durch ein ihre Kräfte nutzlos verzehrendes

Widerstreben nur ihre eigenen Interessen schädigen können. Sie haben in den Werken des Friedens und des Krieges Großes für Frankreich geleistet. Aber auch in Zukunft werden sie Glieder eines großen und mächtigen Staatkörpers bilden, der ihnen wenigstens den gleichen Spielraum zur Entwicklung und Verwertung ihrer Stammesbegabung bieten, zugleich aber ihnen selbst die Ehre ihrer Leistungen in höherem Grade zugesichert wird, als es die von Paris herrschende französische Centralisation zu thun pflegte. Das neue Deutschland ist bereit, zu fähnen, was das alte am Elbafuß verschuldet hat. Mögen die Empfänger dieser Gesinnung entgegenkommen lernen!

Aus den bisher veröffentlichten Verlustlisten der norddeutschen Armee stellt sich der Verlust, soweit er bis jetzt bekannt, auf:

a) an Todten: 2 Generale, 43 Stabs-officiere, 477 Subaltern Officiere, 125 Feldwebel, Vicefeldwebel resp. Wachtmeister und Vicewachtmeister, Fähnriche, Stabstrompeter, 700 Sergeanten, Unterofficiere, Oberjäger, Hauptboisten, Trompeter, 6785 Gefreite, Gemeine, Spillente, 7 Aerzte, Lazarethgehilfen. Summa 522 Officiere, 7675 Mann.

b) Verwundet: 7 Generale, 99 Stabs-officiere, 1447 Subaltern Officiere, 490 Feldwebel etc., 2938 Unterofficiere etc., 35 Aerzte etc., 5 Krankenträger, 29,477 Gemeine. Summa 1553 Officiere, 32945 Mann.

c) Vermisste: 1 Oberst 12 Officiere, 5 Vicefeldwebel, 2 Fähnriche, 1 Regimentstambour, 97 Unterofficiere, 5755 Gemeine. Summa 13 Officiere, 5860 Mann. Summa des Abganges 2088 Officiere, 46,480 Mann.

Ein „Times“-Correspondent schreibt von Sedan über die Verluste der Franzosen und sagt: Der Werth der Kanonen, ihrer Ausrüstung, der Cavalleriepferde, der Munition der Uniformen, der um Sedan herum gefundenen Waffen kann nicht geringer als auf dreihalb Millionen Pfund Sterling (fünf- und zwanzig Millionen Gulden) geschätzt werden.

Dem 7. Pommerschen Infanterie Regimente Nr. 54, welches im Frieden in Colberg und in Cöslin garnisonirt hat, sind wegen besonderer Auszeichnung am 18. August, dem Tage von Gravelotte, vier- und zwanzig eiserne Kreuze verliehen worden. Zu den Decorirten gehören Major v. Waggenli, welcher sein Bataillon mit der Fahne in der Hand ins Feuer führte, und sieben Feldwebel, worunter der Feldwebel Mausel, der die schon verloren gegangene Fahne seines Bataillons herausschlug.

Wie außerordentlich die Auszeichnung, die diesem Regimente damit zu Theil wird, ist kann man aus dem einfachen Umstande entnehmen, daß die ganze II. Armee nur 200 Eiserne Kreuze bekommen hat.

Die in der Schlacht bei Sedan geflohenen Zaven sind mit auf den Rücken gebundenen Händen durch die Pariser Straßen geführt worden. Jeder trug auf der Brust einen Zettel mit der Inschrift: „Ein solcher (folgt der Name) elender Feigling, welcher seinen Posten vor dem Feinde verlassen hat.“ Die Elenden wurden vor ein Kriegsgericht gestellt.

Aus den geheimen Papieren des kaiserlichen Cabinets.

Die ausgegebene erste Lieferung dieser Sammlung von Documenten wird mit folgenden Zeilen begleitet:

Vorrede.

Die Veröffentlichung der in den Tuilerien vergrabenen Papiere wird einer absolut officellen, aber unpersonlichen Charakter haben. Die unternommene Arbeit findet bloß im Interesse der Wahrheit statt. Die Commission urtheilt nicht, sie inventarisirt bloß, sie will nicht polemisiren, sondern ein unparteiisches Geschichtswerk liefern.

Die unter der Aufsicht des Directors und der Secretäre der Commission gesammelten und copirten Documente werden von dem Commissions Präsidenten geprüft, und der Controle der Regierung der nationalen Vertheidigung vorgelegt.

Nach der Veröffentlichung werden die Originale der Schriftstücke, sorgfältig catalogisirt, in den National-Archiven aufbewahrt.

Schreiben des Generals Ducrot an General Trochu.

Eine Copie dieses in Strassburg geschriebenen Briefes fand sich im Cabinet des Kaisers vor, der ohne Zweifel das Original nie in Händen hatte. Die Abschrift wurde ohne Zweifel von den Angestellten im Cabinet noir genommen. Die an der Spitze angebrachte Bemerkung zeigt daß der Brief kein Datum trug und am 7. December 1866 Freitag früh angekommen ist. In einem folgenden Brief Verjans an den Kaiser wird die Existenz eines Schwarzen Cabinets offen eingestanden.

Auszug.

Da Du einmal dabei bist, den erlauchten Perfo-

nell in Deiner Umgebung gute Lehren zu geben, füge noch Folgendes hinzu: Während wir pomphaste und lange Verathungen halten über das, was wir thun müssen, um eine Armee zu haben trifft Preußen ganz einfach und sehr rühmlich sein. Maßregeln, um in unser Gebiet einzufallen. Es wird im Stande sein, mit 600 000 Mann und 1200 Geschützen aufzumarschiren, ehe wir nur daran gedacht haben, die Carcs zu organisiren, die notwendig sind, um 300.000 Mann und 600 Geschütze in's Feuer zu bringen. Auf dem anderen Rheinufer ist auch nicht ein Deutscher, der den Krieg nicht in naher Zukunft für unausbleiblich hielte. Die Friedfertigen, welche durch Familienbeziehungen oder Interessen am meisten den Franzosen zu-neigen, betrachten den Kampf als unvermeidlich und begreifen nicht, daß wir die Hände in den Schoß legen. Da man für jede Wirkung eine Ursache sucht, behaupten sie, unser Kaiser sei der Krankheit des Alters verfallen. Wenn man nicht geradezu blind ist kann man unmöglich beweisen, daß der Krieg jeden Augenblick losbrechen kann. Mit unserer thöricht n Sitelkeit, mit unserer albernen Annahme sind wir im Stande, uns einzubilden, daß man uns gestatten wird, für die Vollendung unserer Organisation und Rüstung Tag und Stunde nach unserem Belieben zu wählen, etwa den Schluß der Weltausstellung.

In der That, ich bin Deiner Ansicht und ich beginne zu glauben, daß unsere Regierung von Wahn-sinn geschlagen ist. Aber wenn die Götter beschließen haben, sie zu verderben, so dürfen wir nicht vergessen, daß die Geschicke unseres Vaterlandes und unser eigenes Los an ihre Fäden geknüpft sind, und da wir selbst von diesem furchtbaren Wahn noch nicht ergriffen sind, so laßt uns alle Anstrengungen machen, um diesen unheilvollen Sturz, der geradezu in den Abgrund führt, aufzuhalten.

Hier ein neues Detail, auf welches ich Deine Aufmerksamkeit lenke, weil es geeignet ist, auch die schwächsten Augen zu öffnen.

Seit einiger Zeit durchziehen zahlreiche preußische Agenten unsere Grenzdepartements, besonders jene zwischen der Mosel und den Vogesen; sie sondiren den Geist der Bevölkerung, agitiren bei den Protestanten, die in jenen Gegenden sehr häufig wohnen und weit weniger Franzosen sind, als man allgemein annimmt. Da sind die Söhne und Enkel derselben Männer, die im Jahre 1815 zahlreiche Deputationen ins feindliche Hauptquartier sandten, um zu verlangen, daß Elbafuß wieder an Deutschland falle. Man muß obige Thatsache zur Notiz nehmen, denn man darf sie mit Recht als Mittel betrachten, sich über Pläne und Situationen des Feindes Auskunft zu verschaffen. Die Preußen haben es in Böhmen und Schlesien drei Monate vor Ausbruch der Feindseligkeiten gegen Oesterreich ebenfalls so gemacht.

Der Protest des Papstes.

Der Cardinal Antonelli hat im Namen des Papstes einen Protest „aus dem Innern des Vaticanus“, ddo. 20. September 1870, gegen die Besetzung Roms durch Italien erlassen. Das betreffende Actenstück liegt uns in der Uebersetzung des „Volksfreund“ vor und wir entnehmen demselben folgende Kräftstellen:

„Angesichts dieser Thatsache (der Besetzung Roms durch italienische Truppen), welche die heiligen Principien eines jeden Rechtes und insbesondere des Völkerrechtes mit Füßen tritt und unter den Augen von ganz Europa vollbracht worden ist, hat Se. Heiligkeit dem unzeichneten Cardinal-Statesecretär aufgetragen, gegen die unwürdige und sacrilegische Verabreichung, welche soeben an dem Gerichte des Heil. Stuhles verübt worden ist, laut zu reclamiren und zu protestiren, wie er in seinem hohen Namen reclamirt und protestirt und den König und seine Regierung für jeden Schaden verantwortlich macht, welcher aus einer so gewaltthätigen und sacrilegischen Usurpation für den Heil. Stuhl und die päpstlichen Unterthanen entspringt.

„Se. Heiligkeit hat außerdem angeordnet, zu erklären, wie der Unterzeichnete in seinem hohen Namen erklärt: Diese Usurpation sei null und nichtig und ungiltig und könne keine Präjudiz gegen Seine wie Seiner Nachfolger im Einklang mit veräußerliche und legitime Rechte der Herrschaft und des Besitzes begründen, und wenn die Gewalt die Ausübung derselben verhindert, beabsichtigt und will Se. Heiligkeit sie unversehrt bewahren, um sie seiner Zeit wieder wirklich in Besitz zu nehmen.“

Man wird bemerken, daß der Papst mit derselben Phrasen: „Null und nichtig und ungiltig“, mit der er seinerzeit die österreichischen Staatsgesetze abgethan hat, nun auch die Einverleibung Roms in das neue Italien zu nichte macht. Die Unfehlbarkeit, die dem Papste zukommt, wird jetzt auf eine sehr merkwürdige Probe gestellt. Cardinal Antonelli erzählt, daß Se. Heiligkeit seine Macht

wieder in Besitz nehmen will, und ein solcher Willen ist auch eigentlich schon die That.

Merkwürdig ist es, daß es beim Proteste geblieben ist, daß der Papst nicht sofort mit dem großen Kirchenbann vorgegangen ist, nach dem Victor Emanuel schon seit dem Jahre 1860 den kleinen Kirchenbann besitz. Zwei Gründe scheinen die Diplomaten des römischen Hofes bewogen zu haben, nicht mit den schärfsten Mitteln vorzugehen, sondern sich mit einem mehr diplomatischen Proteste zu begnügen. Erstlich müßte in Rom selbst bei der großen Excommunication der Gottesdienst suspendirt werden, und der Papst selbst würde dadurch gewissermaßen ein Partibus. Zweitens hat der Heilige Vater am 1. October vom italienischen Finanzminister die erste Monatsrate der Civilliste mit 50,000 Thalern entgegenzunehmen geruht, und man kann doch nicht füglich von Jemanden Geld nehmen, den man mit dem großen Kirchenbann belegt.

Das Plebiscit in Rom.

Rom, 2. October.

Heute spricht die Urne freier Volkswahl über das weltliche Regiment der Päpste. In zwölf verschiedenen Plätzen sind dreifarbig überwehte Tribünen aufgeschlagen, zu welchen seit 8 Uhr Morgens ein freundliches, lärmendes Volk anbrängt, das sich glücklich schätzt, mit so geringer Anstrengung dem mittelalterlichen Unwesen einer geisttödtenden Regierung ein friedliches Ende zu machen. An dem Resultate ist nicht zu zweifeln, dafür bürgen der erlittene Druck, die noch nicht gefühlten Opfer einer modernen Regierung und die Vergeißerung der Sünde. Nicht nur einzelne Bürger aus allen Ständen, sondern viele Gewerke und Künstler ziehen in Scharen, die Tricolore an ihrer Spitze, heran, um ihre Ja in die Urne zu werfen. Um das römische Volk in genügender Freiheit einer unabhängigen Wahl zu versehen, commetern am 20. September die Kanonen, und dieses Resultat ist es, wie General Rino Bizio in seiner Abschieds Proclamation an seine aufgelöste Division mit Würde und Bescheidenheit anserückte, das der italienischen Armee zum künftigen Ruhme dient, nicht aber das Vertreiben eines überall sich zurückziehenden Feindes, das man keinen Fehlschuß nennen konnte. Die Befreiung Roms war das glorreiche Ende fremden Soldnerwesens, auf welches sich eine Regierung von eigennütigen und parassinnigen Priestern stützte. Was bot die Einsicht Pius' IX. dem anrückenden Zeitgeiste? Im Jahre 1854 die unbesteckte Empfang in Maria, im Jahre 1865 den Syllabus und die Encyclica, im Jahre 1870 die eigene Unfehlbarkeit nach dem ungleichen Kampfe gegen eine einsichtsvolle Concils-Minorität. Alle diese Entschlüsse geistlicher Natur trarf Mastai als Hemmschuh des Fortschrittes hin, seine weltliche Regierung aber überließ der milde Papst einem — Antonelli. Diesen braunen Sprößling des Räuberbojes von Sannino erschreckte schon das Wort Fortschritt, und alle Ertragenschaften freier Nationen ließen seine Lippen erbleichen, da sein Antlitz es nicht kann den Werth von Edelsteinen zu schätzen und die römische Baluta zu leiten, waren die einzigen Eigenschaften dieses Staatssecretärs, der in Künsten und Wissenschaften in der Administration wie in der Hierarchie bloß Mittelmaßigkeiten auskommen ließ, um leichter zu regieren, und dessen Amtsbauer in allen neuen Monumenten der ewigen Stadt einen bebauerlichen Ausdruck von Mittelmaßigkeit und Flachheit zurückgelassen hat. Antonelli hat noch nicht abgedankt oder vielmehr man hat ihn nicht ab danken lassen, aber auch er geht heute in den Urnen des römischen Plebiscits unglücklich zu Grabe.

Die Proclamation der römischen Municipal-Junta, womit die Bevölkerung der ewigen Stadt in ihre Comitten gerufen wird, ist so einfach und würdevoll, daß ich sie Ihnen Lesern mittheilen will:

„Römer! Die Junta des Plebiscits für Rom und seine Provinz hat den 2. October festgesetzt und dem allgemeinen Stimmrechte (universali suffragi) folgende Formel vorgeschlagen: „Wir wollen unsere Vereinigung mit dem Königreiche Italien unter der monarchisch constitutionellen Regierung des Königs Victor Emanuel II. und seiner Nachfolger.“ — Römer! Anstrengungen und Opfer der befreiten Bürger, die Großmuth eines Königs, die Tapferkeit des italienischen Heeres und die Reife der Zeiten haben uns das Recht wiedergegeben, frei über unser Schicksal zu verfügen. Unter der Regide freier Saatseinrichtungen überlassen wir der Einsicht der italienischen Regierung die Sorge für die Unabhängigkeit der geistlichen Autorität des Papstes.

Dieser Tag ist ein feierlicher. Mit unauslöschbaren Buchstaben wird die Geschichte das große Ereigniß aufschreiben, welches ein fruchtbares Princip feststellt: „Eine freie Kirche im freien Staate.“ Beim Heranretren an die Urne halten wir uns gegenwärtig, daß wir die Wünsche Italiens und des Parlaments

erfüllen, wenn große Mutter richten. Am C...
frent: Herzog...
Fürst Francesco...
poli, Herzog...
Odescchi, Herzog...
Biondino, Herzog...
Raphael Mar...
gelis, Achille...
lani und Aless...

Bis zu...
Nachmittags...
fallen, obwohl...
Capitol eine...
Die clericale...
fast keine röm...
unter der w...
gegen 6000...
gen essen. Hab...
diesem Plebiscit...
tion bedroht...
„Nein“ oder...
schonsten Ultra...
sich bereits üb...
thun sie wohl...
fenstreif an...
mächtiger Freie...
Nachnehmer...
die Idee, daß...
jedoch ist die...
Meinung un...
Pio Nono zu...
mergen mit...
Telegraf wird...
theilen. Ab ta...
tat ist außer...

Wien.
Friedensverha...
mierzproben...
die Stellung...
ring hat tu...
ang-jucht.

Die heut...
außenischen...
vom Papste...
nender Weise...

Wien.
denz“ meldet...
gab bekannt...
ber stattfindet...
lich die Wahl...
fung der direc...

Wien.
trums hat m...
Sigung der...
abgefaßt.

Wien.
sollen die De...
treten.

Prag.
der directen...

Berlin.
5. October

Hauptquartier...
Brüßel.
rung will als...
bei Weigenbu...
kanischer Sei...
eines Prälim...
ments von...
soll sich ins...

Tours.
Revan aus...
statut, daß e...
fanterie und...
vor Chaffis...
Dori und na...
geiangen. —

Zwölfpfunder...
demonstrirt...
Affaire fand...
welche von 2...
legten die B...
binhaus; da...
Bormarsch...
genau die S...
Anwesenheit...
Herzogs von...
Revan nahm...
Schafe ab, r...

Londo.
daß das dip...
den Einmar...

Rom.
1. October
blieb jedoch

erfüllen, wenn wir unser „Ja“ abgeben und Rom, die große Mutter der alten Civilisation, von Neuem aufrichten. Am Capitol, 29. September 1870. Der Präsident: Herzog Malangelo Caetani; die Junta: Fürst Francesco Pallavicini, Emanuel der Fürsten Ruspoli, Herzog Francesco Sforza Cesarini, Fürst Balthasar Odescotchi, Ignaz Buoncompagni von den Fürsten Piombino, Avocat Giorgio Blacidi, Vincenzo Lancieri, Raphael Marchetti, Vincenzo Pittoni, Pietro de Angelis, Achille Mazzoleni, Felice Ferri, Augusto Castellani und Alessandro del Grande.“

Bis zur gegenwärtigen Stunde, halb 5 Uhr Nachmittags, war nicht die geringste Störung vorgefallen, obwohl auf der Piazza Colonna und auf dem Capitol eine außerordentliche Menschenmenge stationirte. Die clericale Partei in Rom ist ohnmächtig, obwohl fast keine römische Familie ohne einen Verwandten unter der weltlichen oder römischen Geistlichkeit ist und gegen 6000 Decente das Boder reicheren Prälaten essen. Haben die Priester auch alle jene, welche in diesem Plebiscite mit „Ja“ stimmen, mit Excommunication bedroht, so werden doch nur sehr Wenige entweder „Nein“ oder gar nicht stimmen. Viele der ausgeprochensten Ultramontanen unter dem hohen Adel haben sich bereits über Florenz in die Schweiz begeben; auch thun sie wohl daran; ihre Gegenwart wäre ein Wolkenstreif an dem heutigen sonnenhellen Himmel erwachter Freiheit. Möge ihr gutes Beispiel recht viele Nachahmer finden. Man gewöhnt sich hier sogar an die Idee, daß der Papst selbst Rom verlassen könnte; jedoch ist die italienische Regierung noch nicht dieser Meinung und thut Alles vereinbar Mögliche, um Pio Nono zu beschwichtigen. Camarmora kommt übermorgen mit neuen Vorschlägen zur Veröhnung. Der Telegraph wird ihnen die Ziffer der Abstimmung mittheilen. Ich telegraphire Ihnen nicht, denn das Resultat ist außer allem Zweifel. (N. Fr. Pr.)

W i e n

Wien, 6. October. Gerüchten wegen neuerlicher Friedensverhandlungen wird an unterrichteter Stelle widersprochen; desgleichen der Version, als wäre die Stellung des Reichskanzlers erschüttert. Möring hat krankheitshalber um seine Pensionirung angeht.

Die heutige „Wiener Abendpost“ kann auf Grund authentischen Berichtes mittheilen, daß Trauttmansdorff vom Papste in besonders zuvorkommender und auszeichnender Weise empfangen wurde.

Wien, 6. October. Die „Reichsrathscorrespondenz“ meldet: Das Präsidium des Abgeordnetenhauses gab bekannt, daß die nächste Sitzung am 7. November stattfindet; auf der Tagesordnung wird vermutlich die Wahl des Legimationsausschusses zur Prüfung der directen Wahlen von Böhmen stehen.

Wien, 6. October. Der Club des rechten Centrums hat morgen eine Besprechung. — Die heutige Sitzung der Adresscommission im Herrenhause wurde abgefaßt.

Wien, 6. October. Sicherem Vernehmen nach sollen die Delegationen am 21. November zusammentreten.

Prag, 6. October. Die Feudalen dürften sich der directen Reichsrathswahlen enthalten.

Berlin, 6. October. Der König besichtigte am 5. October das 6. Armee-corps und verlegte das Hauptquartier nach Versailles.

Brüssel, 6. October. Die französische Regierung will als Neuestes eine kleine Grenzberichtigung bei Weigenburg zugestehen. Von englischer und amerikanischer Seite finden mit Bismarck wegen Abschluß eines Präliminartriedens vor Beginn des Bombardements von Paris Besprechungen statt. — Ketraty soll sich ins preussische Hauptquartier begeben.

Tours, 6. October. Ein Bericht des Generals Reyas aus Cherbourg vom 5. October, Abends, constatirt, daß er mit drei Brigaden Cavallerie und Infanterie und drei Halbbatterien gegen Toury zog und vor Chaffis eintraf; eine Escadron umringte das Dorf und nahm 5 Mann vom bayerischen Regiment gefangen. — Trozdem die Artillerie des Feindes zehn Zwölfpfünder zählte, welche einige französische Geschütze demontirten, wurde der Vormarsch fortgesetzt. Die Brigade Reffaire fand rechts von Toury 4—500 feindliche Reiter, welche von 2000 Mann Infanterie unterdrückt wurden, und zwang dieselben zum Rückzuge. Die Franzosen setzten die Verfolgung vier Stunden fort über Toury hinaus; da die Truppen jedoch ermüdet, wurde der Vormarsch sodann eingestellt. — General Reyas hat genau die Stärke des Feindes recognoscirt und die Anwesenheit des Prinzen Sachsen-Meinungen und des Herzogs von Sachsen-Altenburg constatirt. General Reyas nahm hiebei dem Feinde 147 Kühe und 52 Schafe ab, welche nach Artenay dirigirt wurden.

London, 6. October. Die „Times“ dementirt, daß das diplomatische Corps energische Vorstellungen den Einmarsch der Italiener in Rom macht.

Rom, 6. October. Der Papst hatte schon am 1. October einen Extrazug nach München bestellt, verblieb jedoch auf den Rath des Jesuitengenerals in Rom.

Die serbischen Juden

haben an die Regentchaft eine Petition gerichtet, deren Text dem „N. Fr.“ in wortgetreuer Uebersetzung von einem Belgrader Correspondenten mitgetheilt wird.

Einer hohen fürstlichen Regentchaft in Kragujevatz.

Die unterzeichnete Repräsentanz der jüdischen Gemeinde von Belgrad hat die Ehre, der hohen fürstlichen Regentchaft von Serbien die gelegliche Lage, in welcher die serbischen Unterthanen jüdischer Confession in Folge der Aufrechthaltung der Restrictivgesetze von 1856 und 1861, kraft welcher es ihnen untersagt ist, sich im Innern des Landes niederzulassen und dort Handel und Gewerbe zu treiben, sich noch gegenwärtig befinden, ganz gehorsamst auseinanderzusetzen, indem genannte Repräsentanz Höchsterseben mächtigen Schutzes ansucht, diese Ausnahmsgesetze, welche in flagrantem Widerspruche mit den Grundprincipien und namentlich mit dem §. 23 der neuen Constitution des Fürstenthums sich befinden, welche die Religionsfreiheit und die Gleichheit aller serbischen Bürger ohne Unterschied ausspricht, von der gegenwärtigen, in Kragujevatz tagenden Skupstina gütigst abrogiren zu lassen.

Während der ruhmvollen Regierung des ebenso gerechten als standhaften Fürsten Milosch genossen wir alle Privilegien und Rechte, welche unsere Mitbürger anderer Glaubensbekenntnisse besitzen; wir wohnten im Innern des Landes, besaßen daselbst Grundeigenthum und betrieben Handel und Gewerbe, ohne daß uns jemals die geringste Restriction auferlegt wurde, weder seitens der Regierung, noch seitens unserer Mitbürger, mit welchen wir stets im besten Einverständnisse lebten und noch leben.

Der Regierungswechsel, welcher unglücklicherweise im Jahre 1842 stattfand, beraubte uns des Domicilrechtes, uns gleichsam wie Sklaven an die Scholle bindend; denn die Feinde der erlauchtesten Familie Obrenovich, in der Absicht, die Anzahl ihrer Anhänger zu vermehren, ließen veröffentlichen, daß sie, im Falle des Gelingens ihres schändlichen Plans, alle Juden aus dem Innern des Fürstenthums vertreiben und den Handel auf solche Weise denen allein anheimgeben würden, welche sich an ihrem verbrecherischen Unternehmen betheiligten.

Dies ist ausschließlich der Ursprung des genannten Restrictivgesetzes von 1856, welches uns mit Verzeichnung unserer Religion in Interdict erklärte; die damalige Regierung war so sehr von der Ungerechtigkeit dieser Maßregel überzeugt, daß sie dieses Gesetz, welches bis 1861 nur in Form eines Decretes bestand, weder veröffentlichten, noch in die Gesetzsammlung des Fürstenthums aufnehmen ließ.

Nun ist es aber allbekannte Thatsache, daß unsere Mitbürger durchaus keine religiösen Vorurtheile haben, woraus sich folgerichtig ergibt, daß es ausschließlich die Handelsconcurrentz ist, welche sich bemüht, einzig und allein genannte Restrictivgesetze gegen eine ganze Classe serbischer Bürger, welche alle Abgaben entrichten, fortbestehen zu lassen, während alle anderen, aus jener unglücklichen Zeit stammenden Decrete abgeschafft worden sind.

Der hochherzige Begründer der Dynastie Obrenovich beehrte sich, im Jahre 1858 die Gesetze, welche uns betrübten und noch betrübten, abzuschaffen, indem er erklärte, daß er, als Vater seiner Unterthanen, entschlossen wäre, keinen Unterschied unter den Einwohnern seines Landes auf Grund ihrer Religion zu machen. Dieser Umstand gibt uns die Gewißheit, daß dieses unser Gesuch diesmal eine günstige Lösung finden wird, indem die hohe fürstliche Regentchaft bei Antritt hochherziger Regierung den festen Willen manifestirte, in Gemäßheit der Traditionen der erlauchtesten Obrenovich regieren zu wollen.

Nach dem Wortlaute und dem Geiste unserer Constitution genießen wir alle bürgerlichen und politischen Rechte; wir sind Wähler und wählbar, und dessenungeachtet gibt es ein Gesetz, welches uns recetirt, unseren Aufenthalt anderswo als in Belgrad zu nehmen, während unsere Glaubensgenossen aus fremden Ländern, welche keine Abgaben bezahlen, jeden ihnen beliebigen Ort im Fürstenthume Serbien zum Wohnsitze wählen können.

In Gemäßheit der Verordnung der hohen fürstlichen Regentchaft vom 26. Jänner d. J. sind wir zum Militärdienste verpflichtet, und somit ist der letzte Unterschied, welcher noch zwischen den Israeliten und den übrigen Einwohnern Serbiens bestand, gänzlich geschwunden. Demgemäß ist unsere Assimilation vollständig, da wir dem Staate gegenüber ganz dieselben Pflichten haben, als unsere übrigen Mitbürger.

Sollten aber nicht dieselben Pflichten auch dieselben Rechte und Privilegien zur natürlichen Folge haben?

Deswegengeachtet sind wir noch immer unseres Domicilrechtes beraubt, welches überall als das Naturrecht aller Menschen angesehen wird.

Mit aufrichtiger Freude haben wir das Ministerial-

rescript begrüßt, welches uns den Tribut des Blutes fürs theure Vaterland ansezt, aber wir waren auch berechtigt, zu glauben, daß dieses Ausnahmsgesetz, welches uns in einer schmächtlichen Inferiorität hält, gleichzeitig mit der Promulgation erwähnter Ordnung abgeschafft werden wird.

Im Namen der großen Principien unseres Jahrhunderts und gestützt auf die Grundprincipien unserer Constitution, welche im §. 23 die Gleichheit aller serbischen Bürger ohne Unterschied der Religion proclamirt, wendet sich die unterzeichnete Repräsentanz der jüdischen Gemeinde von Belgrad an die hohe fürstliche Regentchaft Serbiens mit der ganz gehorsamsten Bitte, die Restrictivgesetze von 1856 und 1861, deren Opfer die Juden Serbiens noch gegenwärtig sind, auf dem Wege der Gesetzgebung abschaffen lassen zu wollen, und gewärtig von der Gerechtigkeit und Billigkeit der hohen fürstlichen Regentchaft und der Nationalversammlung einen günstigen Bescheid dieses ihres Gesuches. Die Abrogation dieser Ausnahmsgesetze, welche nichts zu rechtfertigen vermag, wird die Verfassung Serbiens den Constitutionen aller freien und aufgeklärten Völker würdig machen und dem Fürstenthume die Sympathie und Hochachtung dieser Nationen, sowie die Erkenntlichkeit der serbischen Unterthanen jüdischen Glaubens gewinnen lassen.

Das Urtheil im Proceß Karageorgievich,

welches gestern in Pest publicirt wurde, lautet folgendermaßen:

Fürst Alex Karageorgievich, Paul Trifkovich, Philipp Stanfovich werden von der gegen sie obschwebenden Anklage, daß sie zu dem am 10. Juni 1868 im Jagdwalde Topstider geschehenen Ermordung des serbischen Fürsten Michael Obrenovich, — und zwar der eritzgenannte Angeklagte Fürst Karageorgievich als intellectueller Urheber oder als Mitschuldiger oder Theilnehmer, der zweit- und drittgenannte Paul Trifkovich und Philipp Stanfovich aber als Theilnehmer — mitgewirkt haben, wegen Unzulänglichkeit der Beweise freigesprochen.

Motive.

Was den objectiven Thatsachenzustand der gegenwärtigen Criminalsache (Verübung, Pläne, Zweck und Zeit des Verbrechens) betrifft, so wurde das Urtheil des Belgrader Stadtgerichtes als Basis angenommen, weil dieses durch die mitgetheilten Schriftstücke, Augenscheinnahme und Befunde rechtmäßig festgestellt wurde. Hinsichtlich des subjectiven Thatsachenzustandes konnte jedoch das erwähnte Urtheil nicht als Basis angenommen werden. Denn da ein gegenseitiger internationaler Vertrag über politische Verhältnisse zwischen Serbien und Ungarn nicht besteht, so konnte dieses Gericht, die politische Seite und die politischen Umstände des gegenwärtigen Verbrechens übergehend, sich nur in eine Beurtheilung der Frage einlassen, in welcher Beziehung die Angeklagten Fürst A. Karageorgievich, P. Trifkovich und A. Stanfovich zu dem an dem serb. Fürsten Mich. Obrenovich III. verübten Morde standen, und ob nach den vaterländischen Gesetzen hinsichtlich der gegen sie obschwebenden Klage die Schuldbarkeit erwiesen wurde oder nicht. Gegen den Fürsten Alex. Karageorgievich, der jede Theilnahme an dem Morde entschieden leugnet, wurden die in den Aussagen des Paul Rabovanovich, des Andreas Bilotijevich und des Const. Antunovich enthaltenen Geständnisse als Beweis vorgebracht. Dieselben belasten in ihrem Geständnisse allerdings den in erster Reihe Angeklagten. Nachdem jedoch Paul Rabovanovich den Theil seines Geständnisses, welcher den Fürsten belastet, bei der Schlußverhandlung zurückgezogen hat und mit ihm nicht confrontirt worden; nachdem Andreas Bilotijevich ebenfalls nicht mit Alexander Karageorgievich confrontirt worden; nachdem das Geständniß des Constantin Antunovich, das er zwar vor einer Gerichtsdeputation dem Fürsten Alexander Karageorgievich auch ins Gesicht sagte, als mit den Erfordernissen versehen, welche nach unseren Gesetzen zur Schulbigerklärung erforderlich sind, nicht betrachtet werden kann — daher kann diesen gravirenden Geständnissen und den hinsichtlich der Schuldbarkeit vorkommenden weiteren Verdachtsgründen eine vollkommene Beweiskraft nicht beigegeben werden.

Gegen Paul Trifkovich und Philipp Stanfovich haben zwar die vor dem Belgrader Gerichte verhört und geständigen einzelnen Angeklagten mehr oder minder belastende Aussagen gemacht; da jedoch diese belastenden Aussagen nicht ins Gesicht gemacht wurden, können dieselben, selbst in Verbindung mit anderen obschwebenden Verdachtsgründen, einen zur Beurtheilung nothwendigen vollkommenen Beweis nicht bilden.

Weil es jedoch den Angeklagten nicht gelungen ist, diese Verdachtsgründe völlig zu entkräften, darum mußten sie nur wegen Unzulänglichkeit der Beweise freigesprochen werden.“

Kaiserliches Patent vom 5. October 1870.

Wir Franz Josef der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Podomerien und Syrien, König von Jerusalem &c. &c., finden in Anwendung des §. 7 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung anzuordnen, wie folgt:

Die Wahl der im §. 6 dieses Grundgesetzes für das Königreich Böhmen festgesetzten und nach Maßgabe des Anhanges zur Landesordnung auf die darin bezeichneten Gebiete, Städte und Körperschaften entfallenden Zahl von Mitgliedern des Abgeordneten-Hauses des Reichsrathes ist unmittelbar durch diese Gebiete, Städte und Körperschaften zu vollziehen und nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 82, so gleich durchzuführen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am 5. October, im eintaufendacht-hundert-steinzigsten, Unserer Reiche im zweiundzwanzigsten Jahre.

Franz Josef m. p.

Potocki m. p., Taaffe m. p., Tschabuschnigg m. p., Solzgethan m. p., Petrinó m. p., Stremaier m. p.

Auf Grund Allerhöchster Bestimmung Sr. k. und l. Apostolischen Majestät ist der Reichsrath bis zum 7. November d. J. vertagt worden und sind den Präsidien beider Häuser hierüber die geeigneten Mittheilungen gestern (5.) zugekommen.

Am t l i c h e s

(Erneuerungen.) Ludw. Szabó zum Lehrassistenten an der Winterschule in Er. Diöcese. Franz Jónas zum Rechnungs-Official 3. Cl. bei der Buchhaltung der Neuhöfeler Finanzdirection. Franz Bauer zum Steueramts-Officialen in Tóth.

Der Pataker Apotheker Jacob Rif an die Stelle des zurückgetretenen Alex. Petrasovic zum Mitglied des Directionsrathes der Carospataker Staats-Präparandie. — Dr. Gustav Csánády zum Hilfsprofessor der Chemie, ferner Johann Schabl und Carl Sissovic zu Hilfsprofessoren an der Ungarisch-Altenburger öconomischen Lehranstalt. — Emerich Krenn, Nic. Nagy de Regécz, Franz Pöcher, Cornel Buhl und Max Vabnag bei der Metzgerei, Eduard Nick aber bei der Ménéser k. ung. Gutsbesitzerschaft zu Wirtschaftspracticanten. — Math. Kalvay beim Felső-Bulhaer, Carl Freismuth beim Refihelyer, Joh. Weibel beim Zala-Egerheggher und Joh. Sebestyen beim Tapolcaer Steueramt III. Classe, die zwei Letzgenannten in provisorischer Eigenschaft. Joh. Börs beim Tapolcaer und Franz Ambrus beim Nso-Lendbaer Steueramt zu provisorischen Officialen.

Der Communicationsminister hat den Ober-Ingenieur Samuel Kalmar zum Inspector bei der k. ung. Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Oberinspektion ernannt.

(Veränderungen in der Honvéd-Armee.) Der Infanterie-Oberlieutenant Daniel Tóth im Beurlaubungsstande ist auf eigenes Ansuchen aus dem Stande der Honvédararmee gelöst worden. Infanterie-Lieutenant Paul Döwald, im Beurlaubungsstand, ist auf sein eigenes Ansuchen aus dem Stande der Honvédararmee gelöst worden.

Militärisches.

(Preussische Rüstungen.) Nach den Mittheilungen eines kundigen Reisenden hat sich, wie die „Oesterr. Corresp.“ erfährt, die neue 130.000 Mann starke Armee, von denen 80.000 Mann der aufgelösten Ostsee-Armee angehörten, bereits nach Frankreich in Bewegung gesetzt. Sie ist zur Städtebesetzung im südlichen Frankreich bestimmt.

(Das Landesverteidigungs-Ministerium) hat angeordnet, daß die bereits ernannten 50 Officiers-Aspiranten der Honvéd-Armee ebenso wie die Officiere Schlepplabel tragen dürfen und hat jedem Einzelnen derselben zu diesem Zwecke ein Pauschale von 15 Gulden bewilligt.

Das Denkmal in Pest

für das gemeinsame Grab der unter Pentershand gefallenen neun Märtyrer, dessen Aufstellung auf dem Reepeser Friedhofe bereits mitgeteilt und das noch zu Ende dieses Monats enthüllt werden soll, besteht aus einem auf einem Felsen ruhenden Obelisk. Derselbe hat 4' im Quadrat und 14' Höhe, besteht aus schwarzem Granit und ist aus dem Marmor des S. Romoner hervorgegangen, welcher ihn zum eigen-

nen Kostenpreise und Inschrift und Aufstellung &c. in Rücksicht auf den patriotischen Zweck ohne jedes Entgelt lieferte. Das imposante Monument wurde im Wege einer von den Damen Damjani, Vidats &c. eingeleiteten Sammlung beschafft und trägt auf der Vorderseite die Inschrift:

Table with names and dates: Emanuel Csernyus 41 Jahre, 24. October 1849, Emerich Szacsday 24 " 24. October " Carl Abaucsurt 38 " 20. October " Peter Giron 52 " 20. November " Nicolaus Streit 40 " 6. October " Gabriel Bolosfy 24 " — 1850, Gaspar Rogloph 29 " 3. März 1853, Carl Kubal 35 " " " " Alexander Sárközy 31 " " " " "

Hazánk önállósága és függetlensége — 1849-ben a kényuralom által kivégeztetett s sirban együtt hamvává kilencz vortanujának emlékül —

elnyomott nemzetünk helyett a honleányi kegyelet.

(Zum Andenken der für die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Vaterlandes unter der Gewalt-herrschaft hingetrichteten und in diesem Grabe vereinigten neun Märtyrer.

Für das Vaterland die Pietät der Patriotinnen.)

Auf der Rückseite des Monumentes:

Csatájok a védelmezett Népjog csatája volt, Melyet szent jog, szent kérés Ellen zsarnok tiport.

Van biró a felhök felett, All a villámos ég.

(Ihr Kampf war der Vertheidigung Des Volkrechtes geweiht, Das zu getreten Tyrannie Sich rechtlos nicht geschent.

Es gibt einen Richter über den Wolken, Mit Blitzen schwanger der Himmel noch ragt.)

Bemerkungen

von Seite des Araber Advocatenvereins über den Gesekentwurf bezüglich des Getränke-Schankrechtes. (Schluß.)

Wir erlauben uns die Aufmerksamkeit des Herrn Ministers dafür zu erbiten, was eigentlich die Ausdehnung und Hebung des ausländischen Weinhandels, der Weinindustrie und Weincultur möglich machen würde. Nichts Anderes, als daß auch die Tisch- und Bratenweine in Bouteillen Objecte des freien Detailhandels bilden sollen, wodurch es möglich wird, denselben in vielen Millionen Bouteillen im Kleinen zu verkaufen, was sonst im Großen nicht verkauft werden könnte. Der Umstand, daß bei uns der Eigenthümer und der Gastwirth seinen Wein auch im Detail verkaufen kann, dürfte kaum als Entgegnung dienen, denn nur sehr wenige Weingartenbesitzer können sich mit dem Verkauf in Bouteillen befassen; diese sowohl, wie auch die Wirthe können nicht Jahre hindurch Weine halten und cultiviren, es ist dies auch nicht ihre Aufgabe, sondern die des Kaufmannes; dieser aber kann nur auf die Art auch bei uns Nutzen daraus ziehen, wenn er, wie der ausländische Kaufmann, im Vaterlande den Wein in Millionen von Bouteillen verkaufen darf. Uebrigens hat Graf Stefan Széchenyi bereits im Jahre 1836 in seinem Werke „Világ“ die Weinindustrie und den Weinhandel in dieser Weise empfohlen.

Die absolute Regierung hat dies bereits eingesehen, und nicht nur gestattet, was im §. 17 des Herrn Ministers enthalten ist, sondern sie ist auch noch weiter gegangen, und erlaubte die Errichtung selbstständiger Weinhandlungen, in welchen Bouteillenweine welcher Qualität immer verkauft werden können, wie derartige selbstständige Handlungen in Pest und an anderen Orten auch gegenwärtig noch bestehen. Daß der Absolutismus nicht weiter gehen konnte und den Verkauf auch außerhalb der selbstständigen Handlungen nicht gestattete, daran war das privilegierte grundherrliche Schankrecht Schuld. Jetzt aber, wo die Legislative diese Fessel von der Weinindustrie und dem Weinhandel zu nehmen beabsichtigt, möge sie diese im Sinne der freien Industrie und des freien Weinhandels befreien, und denselben Begünstigungen, wie die ausländischen Weine theilhaftig machen, umso mehr, da hiedurch die Gemeinden keinerlei Rechte verlieren, die Bewohner aber gewinnen, und dies als Grundlage für die allgemeine Hebung der Weinindustrie und des Weinhandels dienen wird.

Dasselbe Verhältnis besteht auch bei den Getränken mit Alcoholinhalt.

Demzufolge müßte der §. 17 so stylisirt werden: Die im §. 16 enthaltene Bewilligung ist nicht erforderlich:

a) wenn die Weingartenbesitzer, Weinproducenten und Branntweinbrenner den Wein und Branntwein eigener Erzeugung und Manipulation in regelmäßig zugestopften, mit ihrem eigenen Siegel oder Plombirung versehenen, mindestens ein Seitel enthaltenden Bouteillen, in ihren eigenen Localen, jedenfalls aber mit Ausschluß des wirthshausartigen Ausschankes für Steh- oder Sitzgäste verkaufen;

b) die protocollirten Wein-, Bier-, Alcohol-, Getränk-, Specerei-, Material- und Gemischtwaarenhandlungen, sowie die im Punct c) angeführten Zuckerbäcker können in- und ausländische Weine, in- und ausländische Biere, alle Arten in- und ausländische alcoholartige verführte oder nicht verführte, fabrikmäßig oder nicht fabrikmäßig erzeugte Getränke, in entsprechend zugestopften, versiegelten oder mit Plombirung und Etiqueten versehenen Flaschen; sowie Spiritus von geringerem oder stärkerem Gradgehalt an Fehernann frei verkaufen.

c) Zuckerbäcker und Kaffeesieder können ihren Gästen feine Weine, verfeinerte alcoholhaltige Getränke &c. &c. wie im Gesekentwurf.

Modificirung des §. 18:

Insoferne im Falle der Puncte a) b) des §. 17 der Verkauf in eigenen Localen zum Zwecke des sofortigen Consums, der Puncte d) und e) aber der Verkauf über die vorgeschriebene Bewilligung hinaus geschehen würde, so kann die Gemeinde eine Geldentschädigung beanspruchen, deren Betrag, wenn ein Vergleich nicht zu Stande käme, durch das Gewerbegericht, im Falle der Puncte a) b) in jedem Jahre im Vorhinein; bei den Puncten d) und e) aber von Fall zu Fall festgesetzt werden muß.

Der §. 13 würde folgendermaßen modificirt:

In Zukunft kann das Schankrecht gegen die in den §§. 14 und 17 umschriebenen Bedingungen bloß durch die Gemeinden ausgeübt werden, und wird das Aufsichtrecht dem Gewerbegericht aufrechterhalten. Das Uebrige, wie es im Gesekentwurf enthalten ist.

Die Modificirung des §. 16 wäre folgende:

Das Schankrecht untersteht dem Gewerbegericht. Wer ohne Bewilligung der Gemeinde das Schankrecht ausübt, ist laut den Bestimmungen des Gesetzes zu bestrafen. Das Uebrige, wie es im Gesekentwurf enthalten ist.

Die übrigen Theile des Gesekentwurfes werden gutgeheißen.

Aus der am 26. September 1870 abgehaltenen Ausschußsitzung des Araber Advocatenvereins.

Barjaosy Josef, Vicepräsident, Kopsányi Josef, Ausschuß-Notar.

W. P. Sipka, 4. October.

Heute Nachmittags rückte das 15. Honvéd-Bataillon, das zufolge einer Allerhöchsten Entschliebung aus Dienstesrückichten von Bingsa nach Sipka transferirt wurde, hier ein. Die hiesige Wohnerschaft hat, um ihrer freudigsten Empfangung hierüber den womöglich deutlichsten Ausdruck zu geben, den einmarchirenden Truppen einen ebenso feierlichen als freundlich überraschenden Empfang bereitet.

Boten wurden in der Richtung der anrückenden Truppen ausgesendet, die uns das Annähern derselben um beiläufig 2 Uhr verkündeten, um welche Zeit nämlich diese Truppe Pauls verlief. Da erschollen zu Sipka die ersten Signale; einige Pöller wurden gelöst und es strömte Alles: Jung und Alt, Männlich und Weiblich, nach der Merosbrücke, um den Uhermarsch mitanzusehen und die Feierlichkeit durch seine eigene Person um etwas zu heben. — Das hiesige Schützen-corps mit seiner Musikkapelle war auf eine gute Strecke weit über Radna hinaus unter klingendem Spiel entgegengezogen und hat die lieben Honvédgäste in der Form seiner militärischen Ehrenbezeugungen und mit einer generalé de charge begrüßt. Hierauf ward das Lösen der Pöllerfahnen ohne Unterbrechung fortgesetzt. An der Rayongrenze harrten die Officiere unserer Feuerwehr und die Marktvorsteher, wo auch der Comitats-Präffor Radnag das Bataillon in der Person des Majors v. Fabry begrüßte. Endlich zog die Truppe über die Brücke, die Musikkapelle stimmte den „Rákóczy“-March an, die Haupter entblöhten sich, Hüte und Sacktücher wurden geschwenkt, „Hurrah“, „Elsen“, „Hoch“ und Jubel erscholl, welcher letzterer noch weit über die Grenzen unseres (Temeser) Comitates widerhallte. — Die Officiere und einrückenden Mannschaften dürften auf einen so enthusiastischen Empfang nicht gerechnet haben, denn auf allen Gesichtern war die freudigste Ueberraschung ausgedrückt.

Die Truppe rückte unter diesem grenzenlosen Jubel auf den Marktplatz, nahm dort für kurze Zeit Aufstellung, erhielt ihre Befehle und wurde dann bestens bequartert.

Am 5. lieben Gatt, an we großen Anz nahmen. U nur die G füllung 8 tu den — wir sind y mit dem H Am 6 nichts zu u Zum große veds ware g e r.) Da daten der armee vor stitichen (Friedmann General v gestattet w ermögliehe ren Vorid dürfen. D Friedmann noch das ten im K geistlichen zu sein, jüdisch the Candidate welcher au fort zum tionen a Telegramm Manteuff die Verü bens bei Festtagen, geordnet Prebigan gibt sich menstein Hin * * * Tode ein Mitkämp gewiß zu für ihre Verwund eine Aus gen hat England nahmte I Lie r * * * der Cen wandten genbe S. den 5. L Pöfener heiligsten 1174 W unfer er die Thoi so Gott freiem F genug u Gebetma werden v damit w * von Krö Rauffahy tha. Un norwegi Naphty lich geg zeuge F vom „S Sobald allen S wahrsch Flamme ben, so haben. Flamme Richter Wasser, war kein heranzu sten bli dant ist hatten,

Am 5. d. Abends fand zu Ehren dieser unserer lieben Gäste im Hotel „Jägerhorn“ ein Banquet statt, an welchem außer sämmtliche Officiere und einer großen Anzahl hiesiger Bürger 50 Unterofficiere theilnahmen. An Toailetten hat es nicht gefehlt, und wenn nur die Hälfte aller dieser herzlichsten Wünsche in Erfüllung geht, die hüben und drüben dargebracht wurden — und wenn auch nichts in Erfüllung geht, wir sind zufrieden mit dem, was wir haben, nämlich mit dem Honcéobatoillon!

Am 6. fand ein Ball statt, dessen Arrangement nichts zu wünschen übrig ließ und der glänzend ausfiel. Zum großen Leidwesen vieler Honcéobats und Nicht-Honcéobats waren nur sehr wenig Tänzerinnen erschienen.

Tagesneuigkeiten.

Der erste jüdische Feldprediger. Das „Mannh. Journ.“ erzählt: „Mehrere Soldaten der israelitischen Religion aus der Belagerungsarmee vor Metz ließen sich und ihre übrigen israelitischen Kameraden den Herrn Stadtrabbiner Dr. Friedmann dahier eruchen, bei dem commandirenden General v. Manteuffel vorstellig zu werden, daß ihnen gestattet werde, so weit es die Interessen des Krieges erlaubte, das Neujahrs- und Versöhnungsfest nach den Vorschriften der israelitischen Religion feiern zu dürfen. Dem Ansuchen willfahrend, drückte Herr Dr. Friedmann in seiner desfallsigen motivirten Vorstellung noch das Bedauern aus, daß die israelitischen Soldaten im Kriessheere der Seelsorge durch einen Feldgeistlichen gänzlich entbehren und erklärte, in der Lage zu sein, wenn es genehmigt würde, einen an der jüdisch-theologischen Facultät zu Breslau ausgebildeten Candidaten des Predigtamtes präsentiren zu können, welcher aus patriotischer Gesinnung bereit ist, sich sofort zum Zwecke der Ausübung selbstgeleiteter Functionen auf den Kriegsschauplatz zu begeben. Durch Telegramm vom 25. v. M. zeigte Herr General v. Manteuffel dem Herrn Dr. Friedmann an, daß er die Berücksichtigung der Soldaten israelitischen Glaubens bei Heranziehung zum Dienste an den hohen Festtagen, so weit nach den Verhältnissen thunlich, angeordnet und auch die Sendung eines Candidaten des Predigtamtes da für annehmen würde. Demzufolge begibt sich der bezeichnete Candidat, Herr Dr. Blumenstein von hier, morgen in das Lager vor Metz.“

Eine Heldin von Waterloo. Ein * und wieder kommt es noch vor, daß man vom Tode eines Helden von Waterloo hört; der Tod einer Mitkämpferin aber in der berühmten Schlacht gehört gewiß zu den Seltenheiten. Elisabeth Webber, welche für ihre unerschrockene Hilfeleistung und Pflege der Verwundeten mitten im Kugelregen zu Waterloo eine Auszeichnung und lebenslängliche Pension empfangen hatte, starb in hohem Alter zu Saltcoat in England am 2. September, am Tage der Gefangenahme Napoleon's III.

Dem Briele eines preussischen Füsiliers israelitischer Religion, der mit der Cernirungsarmee vor Metz steht, an seine Verwandten in Berlin entnehmen Berlin's Wätter folgende Stelle: „Da der Versöhnungstag auf Mittwoch den 5. October fällt, haben wir Schlesier und viele Posener uns zusammengethan, um diesen unsern heiligsten Tag würdig zu begehen. Bis jetzt sind wir 1174 Mann beisammen; Unterofficier Hirschberg ist unser erster, Füsilier Seligmann unser zweiter Cantor, die Thora haben wir von Thorn bekommen und werden, so Gott will und Bazaine uns in Ruhe läßt, auf freiem Felde unsern Gottesdienst verrichten; sonderbar genug werden wir uns in Uniform, Pickelhaube und Gebetmantel ausnehmen. Unsere christlichen Kameraden werden einige hundert Schritt um uns Wache halten, damit wir nicht gestört werden.“

(Schiffsbrand.) Auf der kleinen Rheide von Kronstadt liegen im Augenblicke mehrere große Rauffahrer mit Kerofin, Petroleum, Schwefel und Naphtha. Unter diesen Fahrzeugen befand sich auch das norwegische Barkschiff „Hanns Brandis“, welches mit Naphtha beladen war. Am 21. September brach plötzlich gegen 11 Uhr Vormittags auf dem Lichterfahrzeuge Nr. 919, welches bereits 700 Fässer Naphtha vom „Hanns Brandis“ eingenommen hatte, Feuer aus. Sobald nur der Rauch bemerkt wurde, eilte man von allen Seiten zu Hilfe. Es gab ein furchtbares Krachen, wahrhaftig von den springenden Fässern, und ganze Flammenströme übergossen nicht nur das Deck desselben, sondern auch das Wasser rings umher auf einige Faden. Die Schaluppe Nr. 1 war augenblicklich von Flammen umgeben, und alle auf derselben und auf dem Lichter befindlichen Officiere und Matrosen sprangen ins Wasser, auf dessen Oberfläche das Naphtha schwamm. Es war keine Möglichkeit, an dieses entsetzliche Feuermeer heranzukommen. Die Hitze war unerträglich. Am nächsten blieben die Schaluppen des Smjeli. Der Commandant stieß die Matrosen, welche den Kopf verloren hatten, selbst ins Wasser, aber ihm selbst brannten

die Haare und der Paletot. Viele, welche nicht schwimmen konnten, warfen sich zu nahe ins Wasser und kamen im Feuer um. Die Anderen sprangen über die brennende Schaluppe hinweg und waren glücklicher als ihre Kameraden. Es kamen acht Mann um. Während diese graufige Scene sich am Hintertheil des Schiffes zutrug, gelang es, den Anker vom Vordertheil fallen zu lassen, wodurch wenigstens der Weiterverbreitung des Feuers Einhalt gethan wurde. Der Lichter brannte bis zwölf Uhr Nachts.

(Mitrailseusen für die englische Armee.) Man schreibt aus London: „Dem Vernehmen nach beabsichtigt das Kriegsministerium, jeder Infanterie-Compagnie der britischen Armee eine leicht construirte Mitrailseuse beizugeben. Zur Unterdrückung gegen etwaige Meuterei sollen auch sämmtliche Gefangenen Anstalten Mitrailseusen erhalten. Wie uns mitgetheilt wird, soll Gatling's Revolver-Kanone, welche bereits in Ungarn und in der Türkei eingeführt wurde, auch für die britische Armee angenommen werden. Die mit diesem Geschütze in England gemachten Versuche sollen überaus glänzende Resultate ergeben haben.“

Arader Lloyd.

West, 6. October. Getreidegeschäft. Das anhaltend schöne Wetter machte Mühlen und Exporteure heute im Einkauf von Weizen zurückhaltend, und da das Angebot etwas reichlicher war, so konnten sich vorgestrichene Preise schwach behaupten. — Der Umsatz dürfte sich auf circa 30.000 Ctr. belaufen haben; die Verkäufe umfassen 19.000 Ctr.

Zur amtlichen Notirung gelangten folgende Verkäufe:
 700 Ctr. 89 1/2 pfd. und 1200 Ctr. 88 1/2 pfd. a fl. 5.75, 600 Ctr. 87 pfd. a fl. 5.67 1/2, 1000 Ctr. 87 1/2 pfd. a fl. 5.62 1/2, 700 Ctr. 87 pfd. und 600 Ctr. 87 pfd. a fl. 5.55, 400 Ctr. 87 pfd. a fl. 5.50, 200 Ctr. 87 pfd. und 120 Ctr. 86 pfd. a fl. 5.50, 600 Ctr. 86 1/2 pfd. a fl. 5.50, 400 Ctr. 86 1/2 pfd. und 500 Ctr. 86 1/2 pfd. a fl. 5.45, 800 Ctr. 86 pfd. a fl. 5.40, 300 Ctr. 86 pfd. a fl. 5.37 1/2, 600 Ctr. 86 pfd. a fl. 5.35, 1200 Ctr. 85 1/2 pfd. a fl. 5.30, 500 Ctr. 85 1/2 pfd. a fl. 5.35, 2000 Ctr. 85 1/2 pfd. a fl. 5.22 1/2, 600 Ctr. 85 pfd. a fl. 5.20, 1000 Ctr. 85 pfd. a fl. 5.15, 2400 Ctr. 84 pfd. a fl. 5, Alles per 3 Monate, 1200 Ctr. 85 1/2 pfd. a fl. 5.10, 400 Ctr. 84 1/2 pfd. a fl. 4.90, 600 Ctr. 83 pfd. a fl. 4.65, 1000 Ctr. 82 pfd. a fl. 4.62 1/2, Alles pr. Cassa.

Ufancweizen pr. October bebingt fl. 4.67 1/2.
 Roggen matt und billiger. — Es gingen ab: 600 Mtz 79—80 pfd. a fl. 3.10, 1000 Mtz 78, bis 80 pfd. a fl. 3.05, 1000 Mtz, 800 und 500 Mtz. 78—80 pfd. a fl. 3, Alles pr. Cassa.
 Terminroggen mit fl. 3.05 erlassen.
 Erste anhaltend gefragt und preishaltend. — Es gingen ab: 2000 Mtz. Malzwaare pr. 72 Pfd. a fl. 2.70, 500 Mtz. Malzwaare pr. 72 Pfund a fl. 2.57 1/2, 1000 Mtz. Malzwaare pr. 72 Pfd. a fl. 2.50, 1000 Mtz. Malzwaare pr. 72 Pfd. a fl. 2.40, 1500 und 1000 Mtz. untergeordnete Waare pr. 72 Pfd. a fl. 2.30, 500 Mtz. Futterwaare a fl. 2.25, Alles pr. Cassa.
 Hafer behauptet. — Verkauf wurden: 1500 Mtz. pr. 50 Pfd. a fl. 1.90, 800 Mtz. pr. 50 Pfd. a fl. 1.86, Beides pr. Cassa.
 Mais geschäftslos.
 Reps etwas matter.

Wiener Börse vom 6. October. In Folge der Mittheilungen einiger Morgenblätter, daß neue Friedensverhandlungen angeknüpft wurden, eröffnete die Vorbörse in günstiger Stimmung.
 Credit-Actien 257.50, Anglobank 227.50, Unionbank 228.—, Francobank 102, Bankverein 57 1/2, Lombarden 175.50, Staatsbahn 332, Napoleond'or 9.94—9.93 1/2.
 11 Uhr. Matter in Folge von Realisirungen. Credit-Actien 256.50, Anglobank 226.25, Unionbank 226.25, Francobank 101.75, Lombarden 174.50.
 11 1/2 Uhr. Still. Creditact. 256.50, Anglobank 226.—, Francobank 101.75, Unionbank 226.50, Lombarden 174.50, Carl-Ludwigbahn 237.75, Napoleond'or 9.93 1/2.
 12 Uhr. Still. Creditact. 256.50, Anglobank 226.—, Lombarden 174.25.
 11 Uhr. Matter. Creditact. 256.—, Anglobank 224.75, Lombarden 174.—, Carl-Ludwigbahn 237.50, Papierrente 56.90, Silberrente 66.20, 1860er Lose 91.50, 1864er Lose 113.50. Rost in Creditactien 30 fr. Rostgeld und umsonst.
 Erklärungscurse: Credit-Actien 256.—, Lombarden 173.75.
 1 Uhr. Still. Creditactien 256.—, Anglobank 225.—, Lombarden 173.75, Papierrente 56.90, Silberrente 66.20, 1860er Lose 91.80, 1864er Lose 113.50, Napoleond'or 9.94.—
 1 1/2 Uhr. Schluß matt. Bei unbelebttem Verkehr

hielt die heutige Börse die gestern eingetretene Panne nicht fest und sind die meisten Bank- und Eisenbahnactien wieder zurückgegangen. Von ersteren waren Anglo-Osterr. um 2 fl. Creditactien und Francobank um 1 fl., Nationalbank u. Unionbank um 2 fl., Vereinsbank, Postbank, Centralbank Bankverein um circa 3 fl. zurückgegangen, Handelsbank und Wiener Bank wurden besser bezahlt. Auch der Eisenbahnactienmarkt war bis auf die etwas besser bezahlten Franz-Josefs, böhm. Westbahn, Siebenbürger schwächer, besonders in Elisabeth, Lombarden und Graz-Köflacher. In voll eingezahlten mähr.-schlesj. Centralact. wurde 149.75 und 150 gemacht.

Von anderen Industrieactien wurden Lloyd, Prager und Egypt.-Eisenindustrie um fl. 4 besser bezahlt; Papierrente 4 pCt. höher, Lose gut behauptet, Creditlose fl. 1 höher.

Ung. und Temser Grundrentensobligationen um 1/2 bis 1 pCt. höher gefragt, ebenso Franz-Josefs-Prioritätsobligationen. Fremde Valuten kaum verändert; nur Cassenanweisungen und Ducaten höher bezahlt.

1 1/2. Credita. 255.50, Anglo 224.50, Napoleons 9.94 1/2.

Wien, 6. October (Abendschluss.) Credit-Actien 255.25, Napoleond'or 9.94—Nordb. 210.—, ung. Creditactien 76.—, Staatsbahnact 332.—, Anglo-Hungarian —, Lombarden 173.25, Anglo-Austrian 224.—, 1860er 91.75, Franco 100.50, 1864er 113.—, Tramway 155.75.—, Galizier 234.—, Unbelebt.

Wie Schönberger's „Bester Börsenbericht“ meldet, hat vorgeitern die Ratification des Agentur-Vertrages betreffs der Biski-Petrozsenher ararischen Steinkohle stattgefunden. Das Offert der Herren Johann Hofmann und Ungerer in Temesvár wurde von 60 anderen vorliegenden Offerten als das vortheilhafteste acceptirt. Der Finanzminister leitete persönlich die Unterhandlungen; die Contrahenten erlegten eine Caution von 300.000 fl. Die Regierung behält sich bezüglich der Preisbestimmung der Kohle und der Exploitation der Gruben freie Hand.

Amliche Wochenmarktpreise vom 7. October.

Gattung	Beste Qualität		Mündere Qualität		Mindeste Qualität	
	pr. Wiener Mehen					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen . . .	4	50	4	—	—	—
Halbfrucht . .	3	25	3	—	—	—
Korn . . .	2	85	2	80	—	—
Gerste . . .	2	05	2	—	—	—
Hafer . . .	1	75	1	70	—	—
Rufuruz . . .	2	—	—	—	—	—

(Eingesehen det.)
 Nach einer leicht fähhchen, auf vielfährige Erfahrung im practischen Geschäftsleben gestützten, bei einem bedeutenden Schülerkreise erprobten Methode ertheilt der Gefertigte, wie schon seit bereits mehr als einem Jahrzehent, auch fernerhin gründlichen Unterricht in **der einfachen und doppelten Buchhaltung** nebst den einschlägigen commercieellen Lehrgegenständen, als kaufmännische Correspondenz, Mercantill-Rechnen, Wechselrecht u., u. z. in Abend-Sammelfunden in seiner Wohnung (Fischergasse Nr. 3, 1. St.), als auch außer dem Hause.
 Arab, 3. October 1870.

Wilh. Ottenberg,
 Lehrer an der ihr. Hauptschule.

Dankfagung.

Bei der ungar. Lebensversicherungsbank „Haza“ hat sich mein verewigter Gatte Advocat Andreas Orbögen den 19. September 1867 auf 7000 Gulden für seinen Todesfall versichert. Leider, daß mein kraftvoller Gatte schon den 12. September l. J. ein Opfer des unerbittlichen Todes wurde; aber umso mehr segne ich sein Andenken, da er durch vorhin erwähnte wohlüberlegte Handlung der Versicherung seiner trostlosen Witwe doch einige Vnderung verschaffte.

Da die ungar. Lebensversicherungsbank „Haza“ die ganze versicherte Summe überraschend, coulant und pünctlich mir schon heute baar auszahlte, kann ich es nicht unterlassen, hierfür der obgenannten Bank meinen aufrichtigsten Dank öffentlich auszudrücken und dieses Institut den VersicherungsSuchenden gewissenhaft auf's Wärmste anzuempfehlen.

Arad, den 6. October 1870.
Witwe Ördög,
 geborne Anna Szendreg.

Ein Schüler der sechsten Gymnasialclasse empfielt sich Eltern und Vormündern zum gründlichen Unterrichtsricht von Kindern in der deutschen und rumänischen Sprache, sowie in den Gymnasialgegenständen. Näheres aus Gefälligkeit in der Administration dieses Blattes, A. J. Steiniger'sches Haus.

Beachtenswerth!!!

Wegen neuer Einrichtung des Geschäftes

gänzlicher Ausverkauf

von Rumburger, Creas- und Schlesier Leinwand, weissen und gelben Nankings, farbigen Canavassen und Gradl, Leinen- und Woll-Gradl, Sommer-Piqués, Schnürl- und Piqué- Barchent, weissen Percails in allen Breiten; ebenso werden auch Kleiderstoffe und farbige Percails

unter dem Fabrikspreis

verabfolgt.

Gleichzeitig erlaube mir, meine geehrten Kunden aufmerksam zu machen, daß während der Dauer des Ausverkaufs

angefangene und fertige Handarbeiten,

sowie mehrere in dies Fach einschlagende Artikel zu **bedeutend herabgesetzten Preisen** verabfolgt werden.

Dem hochgeehrten Publicum mich bestens empfehlend, zeichne

hochachtungsvoll

(975-2.3)

Ernest F. Richter's sel. Witwe.

Restaurations - Eröffnung.

Der Gefertigte kehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er auf dem **Kohlenplatz Nr. 10**, neben dem Kaffeehanse „zur Stadt Wien“,

Samstag den 8. October 1. J.

eine

Bierhalle

und

כשר = Restauration

eröffnet.

Da er für

echtes Steinbrucher Bier,

sonstige echte Getränke, gute Speisen und prompte, billige Bedienung bestens gesorgt hat, so glaubt einem zahlreichen Zuspruch entgegen zu dürfen

Leopold Reick,
Restaurateur.



Oberbrenner
in eine landwirthschaftliche Brennerei von täglicher Leistungsfähigkeit von 50 Eimern Spiritus, wird gesucht.
Nähere Auskunft ertheilt die Administration d. B. u. A. J. Steiniger'sches Haus, 1. Stock. (980-2.3)

Zur Weinlese!

Alle Gattungen

feuerwerkskörper:

Raketen, Fallschirme, Courbillons, Balkenräder

2c. 2c.

in großer Auswahl

zu **bedeutend herabgesetzten Preisen,**

empfiehlt

W. S. Prinner,

(959-4.4)

Kirchengasse „zum weißen Hund“.

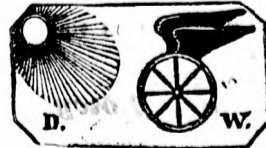
Die Lampen- & Metall-Waaren-Fabrik

A. Ditmar in Wien

zeigt an: daß die Ausgabe des neuen Preis-Courants erfolgt ist. **Billigeres und besseres Fabricat als alle Concurrenzen.**

Empfehlenswerth:

Neu und vorzüglich konstruirte A. Ditmar's Patent-Rundbrenner. **Ja-piterbrenner** mit sahem Docht, um Argandflamme zu erzeugen.



Im Interesse des P. L. Publicums bitte ich zu beachten, daß jeder Brenner beifolgendes Fabrikzeichen trägt.

(826-9.16)

Auf der Reise von Arad nach Kuttus mit dem gestrigen Abendzug ist eine Briefstube worin sich 10 Stück Mailänder 10 Kreuzer u. 3

767	Rr. 63
768	98
770	37
776	97
778	57
4163	31
5267	16
5270	90
5279	97
766	61

sowie ein haarer Betrag von 37 fl. besand, ist in Verlust gerathen und wird der redliche Finder ersucht, die Lose, deren Amortisirung bereits eingeleitet wurde und vor deren Ankauf bi mit gewarnt wird, bei dem hiesigen Stadthauptmannamte abzugeben den Geldbetrag aber als sein Eigenthum u. a. als Finderlohn zu behalten. Arad, am 7. October 1870. (988-1)

Erste öffentliche höhere Handels-Lehranstalt

in Wien, Praterstasse 32.

Die absolventen Hörer genießen die Begünstigung des einjährigen Freiwilligenstudiums in der k. k. Armee, ohne sich der Freiwilligen-Pflicht unterziehen zu müssen.

Einschreibungen si den vom 26. September an statt.

Der Unterricht beginnt **Anfangs October**. Am 2. October beginnt ein Vorbereitungscursus für den practischen Eisenbahn- und Telegrafendienst.

Nähr-berichte durch die Direction und jede Buchhandlung.

Carl Porges,

(832-6.6)

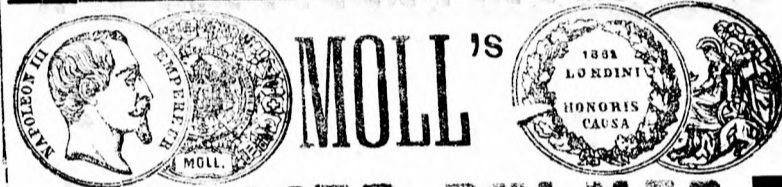
Director.

C. Schiele's geräuschlose Ventilatoren, neuester Construction (1868-1879), Exhaustoren, transportable Feldschmieden, Gruben-Ventilatoren. (628-12.24)

Centrifugal-Pumpen (Patent 1868) allein zu beziehen durch unterzeichneten General-Agenten

Dampfsägen-Anlagen und deren vollständige Einrichtung nach anerkannt besten Constructionen, Kosten-Überschläge und Pläne für ganze Fabriks-Einrichtungen, Werkzeug-Maschinen für Holz und Eisen, Dampfmaschinen, Kessel-Arbeiten, Schmiedeisen-Artikel, Transmissionen, Werkzeuge, englische Sägenblätter und Werkzeugstahl, Lauf- und Braukräne, Differential- und Seilflaschenzüge, Riemen, Fabriks- und Baubedürfnisse etc., übernimmt, liefert und hält vorräthig

August Frank, Civil-Ingenieur,
WIEN, Landstrasse, Marzergasse Nr. 21, WIEN.



SEIDLITZ-PULVER.

Central-Versendungs-Depôt: Apoth. „zum Storch“ in Wien.

Warnung.

Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlitz-Pulver mit gebräuchlicher Anweisung verkauft werden, die den meinen Wort für Wort nachgedruckt sind und zur Täuschung des Publicums sogar meine geistliche Namensunterzeichnung tragen, deshalb der Achtung der öffentlichen Meinung halber die Verwechslung der Verfertigung der hiesigen Pulver nach leicht mit meinem Fabrikate verwechselt werden können, so erlaube ich mir vor dem Ankauf dieser Pulver mit dem Bemerkten, daß jeder Schaden der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver und jedem die „einzeln Pulverboxen umschließenden Papier meine amtlich deponirte Schutzmarke“ aufgedruckt ist.

Preis einer versiegelten Originalpackung 1 fl. 50 kr. Währ.

Gebrauchsanweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Säurearzneien unbeschritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankschreiben die detaillirtesten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nervenkrankheiten, Nervenschmerzen, Kopfschmerzen, Blutcongestion, gleichartigen Uebelbefindlichkeiten, endlich bei Anlage zur Syphilis, Hypochondrie, anabemdem Brechreiz u. s. m. mit dem besten Erfolge angewendet wurden und die nachhaltigsten Heilresultate lieferten.

Niederlagen befinden sich in **ARAD** bei Herren **Tones & Comp. W. S. Prinner** und **Jos. Bisztriczky.**

Baja: Herzfeld's Söhne.	Gyula: Ferenczy.
Budapest: Anton Fabel.	Hatzfeld: F. J. Schur.
Buda: Sief. Nisch.	Högyész: Ra. J. W. W. & Sohn.
B. Csaba: P. Wiener.	Illok: C. Kemper.
Czegléd: A. Persah, Apotheker.	Kleinwarden: Balkanyi.
Dobreczin: Franz Gorsos, Apotheker.	Lugos: A. Schickler.
Grosswarden: A. Bant.	M. Theresopol: J. Brenner.
Gross-Kikinda: Math. Kistlinger.	Neusatz: C. Stefanovic.
„ Th. Damjanovic.	„ Mar. Kramer.
Gross Kanassa: C. Kovat Apotheker.	Perjamos: Frider. Reumann.
„ Belus.	Panosova: P. Francovics.
„ Rosenbergs & Welisch.	„ B. P. Graf.
„ Fr. Rosenbergs.	„ Arcebinats.
„ Kestelhofer.	Soborsin: Anton Franko.
Gross-Sat. Miklos: M. Bineid.	Szegedia: H. und R. v. Kovacs.
Gr. Beckerek: Israel Böhm.	„ C. W. W. & Comp.
„ S. Weib.	Szentos: Krenzl.
„ Brüder Deutsch.	Szolnok: B. Foranthy.
	Temesvár: S. Ubrmann.
	Zombor: Weibinger.
	Zenta: Gebr. Wüts.

echte Dorsch-Leberthran-Öl,

die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Die Bouteille ist zum Unterschied von anderen Leberthran-Sorten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 50 kr. Währ.

Das **echte Dorsch-Leberthran-Öl** wird mit dem besten Erfolge angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scrofeln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, sowie chronische Hautausschläge.

Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältige Einsammlung und Auscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durch seine chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorgeht.

A. Moll,
Apotheker und Chem. Prodncten-Fabrikant in Wien.

(812-9.52)

Abendcours für Handlungsbeflissene.

Um Jenen, die sich dem Handelsstande widmen, angemessene Gelegenheit zur Ausbildung in den Handelswissenschaften zu bieten, wird der Gefertigte im Vereine mit bewährten Lehrkräften, und mit Bewilligung des löbl. Präsidiums des Arader kaufmännischen Jugend-Vereins, — in den Localitäten dieses Vereins: 5. Herdengasse, Daurer'sches Haus, I. Stock, vom 1. November l. J. ab, einen fünf Monate umfassenden

Abendcours für Mercantil-Wissenschaften

eröffnen.

Der Unterricht soll umfassen:

1. Einfache und doppelte Buchhaltung in deutscher und ungarischer Sprache.
2. Kaufmännische Correspondenz, deutsch, ungarisch und französisch.
3. Mercantil-Rechnen, einschließlich der höheren Operationen.
4. Allgemeines und ungarisches Wechselrecht.
5. Allgemeines und ungarisches Handelsgesetz.

Im Falle die nöthige Anzahl von Anmeldungen einlaufen sollte, ist die Aufstellung eines

Vorbereitungscurses für einjährig freiwillige

mit in Aussicht genommen.

Beitrittserklärungen übernimmt aus Gefälligkeit das Secretariat des Arader kaufmännischen Jugend-Vereins, die Buchhandlung der Herren Gebrüder Bettelheim, sowie jene des Herrn S. Goldscheider. Dasselbst können auch die Bedingungen und das ausführliche Programm eingesehen werden.

Arad, 8. October 1870.

Ludwig Vidéky.

Ich erlaube mir einem pl. t. Publicum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich unter Leitung meiner Frau eine

Mädchenschule

für

Zuschneiden u. Kleidermachen

nach Maß und Journal errichte.

Die Aufnahme der Unterrichtnehmenden geschieht vom 1ten October s. c. anfangen, täglich von 10—12 Uhr Vorm und wird das Honorar nach Uebereinkommen festgesetzt. Mädchen vom Lande können während der Zeit des Unterrichtes bei mir Kost und Wohnung haben.

Dasselbst sind auch die besten echt amerikanischen Hove für Schuhmacher und Herrntleidermacher, wie auch alle Gattungen

Kettenstich- und Weißnähe-Maschinen

zum Verkaufe stets vorräthig, und wird den Schülerinnen auf Verlangen auch der Unterricht auf der Nähmaschine erteilt. Gleichzeitg empfehle ich mich meinen pl. t. verehrten Kunden zur Uebernahme aller in mein Fach einschlagenden Arbeiten, und werde — wie bisher — bemüht sein, durch elegante, geschmackvolle Ausführung nach den neuesten Journalen sie bestens zu bedienen.

J. Schön,
Damenkleider-Verfertiger, Fischplatz Nr. 2.
(982-124)

Arverési hirdetmény.

Frídsey Katalin részéről P. Bíró Albert elleni végrehajtási ügyében 3711/1870. sz. a. kelt árverési végzésnél fogva a Magyarád községi 656. sz. tjkben P. Bíró Albert nevében felvett 1720 fortra becsült 2500/1000 holdnyi területtel a mondott tjkben kintüntetett szőlő és kolna-épületből álló ingatlanság a kiküldtési összegeül elfogadott becsár 10%-nak letétele mellett Magyarádon a község-házánál 1870. évi október hó 26-ik napján becsáron álól is, d. e. 10 órakor, a következő feltételek mellett el fog adatni.

A legtöbbet ígéro a vételár egy harmadát a bánompénz beszámítása mellett árverelő bíró kezébe, második harmadát leütés utáni hat hét alatt és harmadik harmadát három hónap alatt Aradvármegye tiszékénél, és pedig az utóbbi kettőt az árverés napjától járó 6% kamattal, köteles lefizetni.

Vevő a vételár első részletének lefizetése után a megvett ingatlanságnak azonnal tetleges birtokába lép, annak tulajdonát azonban csak az egész vételár lefizetése után a tkvi átirás által nyeri meg.

A birtok-átruházási illetéket egyedül vevő viseli. Evvel egyszersmind azon jelzálogos hitelezők, kik nem ezen telekkönyvi hatóság székhelyén vagy annak közelében laknak, felhivatván, hogy a prtás 433. §-hoz képest itt helyben megbízottat rendeljenek s azok nevént az eladásig jelentsék be, egyuttal mindazok, kik a lesoglalt javak iránt tulajdoni vagy más igényt érvényesíthetni vélnok, felszólítatnak, miként a prtás 466. §-a értelmében igénykereseteiket törvényesabta határidő alatt nyujtsák be.

Kelt Aradmegye törvényszékének 1870. évi szeptember hó 29-ik napján tartott telekkönyvi üléséből.

Aradmegye telekkönyvi hatósága.

Sauerfrant,

en gros und en detail, ist billigt zu haben bei

Albert Krausz,

(965-6.6)

„zur grossen Pomeranze“,
vis-à-vis dem Kaffeehause „zur Stadt Wien“.

Neues sicheres Mittel gegen Wechselfieber. Die Tinctura Eucalyptus globulus.

Eine nach der Vorschrift des Herrn Primarius Dr. Corinzer, Oberarzt der t. t. vrio. Heißbahn, aus den frischen Blättern des Eucalyptus globulus, eines aus Australien stammenden Baumes, in dem Laboratorium des Apothekers Dr. Johann Lamatsch, Wien, Wied-alle Arten von Wechselfieber (Intermittens), selbst wenn sie noch so heftig auftreten, mit Symptomen der Cholera oder des Typhus, wie auch im Ganzen von den heftigen Malaria-Verhalten auf Veranlassung des Herrn Primarius und Ober-Arzt des Heiß-Bahns Dr. Corinzer und Bittelschöfer Nr. 5 vom Jahre 1869 und Nr. 27 und 28 vom 14. und 21. Mai d. J.) genau beschrieben in mehr als 60 Kranken-Geschichten, welche mit diesem Mittel in t. t. Heilförmigkeit erzielt wurden, haben zur Evidenz bewiesen, daß der Arznei-Schlag durch dieses neue Fieber-Mittel eine schmerzlose Beseitigung erhalten hat. Diese Fieber-Tinctur kommt, in Flaschen von circa vier Euntchen gefüllt, welche Tofas bei den meisten Fieber-Anfällen vollkommen ausreicht, vorräthig und etiquettirt in den Handl.

(900-3.6)

Das

große Confectionshaus

Adolf Welisch

aus

WIEN

eröffnet für die Herbst- und Wintersaison eine

Verkaufs-Niederlage

von

Herrenkleidern

IN ARAD,
im Hotel, zum weißen Kreuz, Salon Nr. 3,
im Iten Stock. (985-1)

Ich beehre mich hiemit dem P. T. Publicum die Anzeige zu machen, daß ich meine seit 55 Jahren bestehende bestrenommirte Uhrenhandlung an

Herrn Hermann Assael,

Uhrmacher in Arad, verkauft habe.

Den geehrten Kunden für das mir bewiesene Vertrauen meinen höflichsten Dank sagend, bitte ich dasselbe auch auf meinen Herrn Nachfolger zu übertragen, und zeichne

Achtungsvoll
Gottfried Priegl.

Wie aus dem vorstehenden Circular des geehrten Herrn Gottfried Priegl ersichtlich, habe ich seine

Uhrenhandlung

käuflich an mich gebracht.

Ich beehre mich durch Gegenwärtiges anzuzeigen, daß ich das Geschäft unter der Firma

Hermann Assael

im ausgedehntesten Maßstabe so führen werde.

Mein eifrigstes Streben wird sein, das mir übertragene Vertrauen durch solide Waare und Arbeit, als auch durch billige Preise zu rechtfertigen.

Meinen geschätzten Kunden für das mir geschenkte Vertrauen Dank sagend, bitte ich, dasselbe mir ferner nicht zu entziehen.

Achtungsvoll
Hermann Assael.
(983-1.3)

Gasthaus-Eröffnung.

Der ergebenst Gefertigte beehrt sich hiemit dem pl. t. Publicum die höfliche Anzeige zu machen, daß er das in der Kreuzgasse befindliche Gasthaus

„zur Neuen Welt“

übernommer, auf das Comfortabelste renovirt,

Samstag den 8. October l. J., Abends 6 Uhr, eröffnen wird.

Indem derselbe die Versicherung erteilt, daß sein Hauptstreben stets dahin gerichtet sein wird, durch vorzügliche Küche, echte Getränke, solide Bedienung und die billigsten Preise sich die Zufriedenheit seiner pl. t. Gäste zu erlangen und dauernd zu erhalten, bittet er um zahlreichen gütigen Zuspruch.

Arad, 7. October 1870.

Ergebenst
UNGAR ÖDÖN,
Gastgeber.
(984-1)

Avis.

Ich beehre mich dem P. T. Publicum, die höfliche Nachricht zu widmen, daß ich zurückgekehrt und den Unterricht in Musik (Clavier), in der französischen Sprache, sowie in allen Real- und Commercialschul-Wissenschaften wieder aufnehme.

Zur Ausbildung junger Leute im kaufmännischen Fache für alle Geschäftszweige für Bank- und Actien-Institute eröffne ich am 10. d. M. einen Abendcours, welcher mit 10. April 1871 geschlossen wird. Im letzten Monate werden die Schüler in ein Muster-Comptoir eingeführt, in welchem sie gegenseitig Geschäfte mit den hinzu nöthigen Correspondenzen abwickeln und selbst verbuchen werden.

Geneigte Aufträge übernehmen aus Gefälligkeit die Herren Brüder Bettelheim, Jos. Krispin und die Buchhandlung des Herrn H. Goldscheider.

Einschreibungen für den Abendcours bis 10 d. M. von 1—4 Uhr Nachmittags, in meiner Wohnung (Fühnergasse Nr. 3).
Arad, am 4. October 1870.
(974-3.3)

Achtungsvoll
Alexander Löwy